## Ranglistenturnier 1. Runde Gruppe 1 Kreis Köln rechtsrh. Herren

## Kreis Köln rechtsrh.



1. Allgemein

Termin: 30.01.2020 bis 30.01.2020 Veranstalter: Kreis Köln rechtsrh.

Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen

Gewinnsätze (Std.):

Spielansetzung: per Aufruf Saison: 2019/20 Ranglistenbezug: 11.12.2019

Meldeschluss Datum: 01.01.2020 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:

Herren Einzel

TTR-relevant:

. . . . .

Leistungsklasse nach Q-TTR:

0 bis 3000

Offen für:

Köln rechtsrh.

Leistungsklasse ohne Q-TTR:

•

Austragungssys. Vorrunde:

Gruppen Jeder gegen jeden

Startzeit:

30.01.2020 19:00 Uhr

Austragungssys. Endrunde:

Jeder gegen jeden

Meldeschluss Datum:

01.01.2020 23:59 Uhr

Startgeld:

0,00€

4. Materialien

Tischmarke: Anzahl der Tische: 3
Tischfarbe: qu

Ballmarke:

grün -

Kleine

Ballfarbe:

Plastik weiß

nein

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:

E-Mail:

kleine@tt-koeln.de

Turnierleitung: Oberschiedsrichter: Schiedsgericht: Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein

Bedingungen: -

Doppelstart zur gleichen Zeit: nein

Bedingungen: - Bedingungen: -

Nachmeldung möglich: nein Auslosungsort: -

Doppelstart am Turniertag:

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €
Preisgelder/Sachpreise:
Siegespreise: -

Regelhinweis:

Gespielt wird nach den Regeln der ITTF in der vom DTTB veröffentlichten Fassung, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des

Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu

beachten.

nu.Dokument 025, erstellt am 05.12.2025 06:09 | Seite 1 von 2



## Ranglistenturnier 1. Runde Gruppe 1 Kreis Köln rechtsrh. Herren

## Kreis Köln rechtsrh.

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss:

Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

